



Bezirksausschuss 9
Frau Anna Hanusch
Geschäftsstelle Nord
Ehrenbreitsteiner Str. 28 a
80993 München

81660 München
Telefon: 089 233-

Dienstgebäude:
Eduard-Schmid-Str. 36
Zimmer:
Sachbearbeitung:

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

19.07.2023

Antrag – Wiederherstellung und Sicherung Grünstreifen

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 05458 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 9 Neuhausen-Nymphenburg
vom 16.05.2023

Sehr geehrte Frau Hanusch,
sehr geehrte Damen und Herren,

in seiner Sitzung am 16.05.2023 bat der Bezirksausschuss 9 um einen Bericht, in welchem
Turnus und auf welche Weise der Zustand des Straßenbegleitgrüns bzw. der Grünstreifen
neben der Fahrbahn oder Fuß- und Radweg erfasst und erhalten wird.

Dazu nimmt das Baureferat (Gartenbau) folgendermaßen Stellung:

Das Baureferat (Gartenbau) kontrolliert alle städtischen Bäume zwei mal im Jahr – auch die
Bäume im Straßenbegleitgrün. Im Rahmen der Begehungen werden auffällige Mängel im
Straßenbegleitgrün erfasst, wie z.B. Flurschäden, fehlende oder umgefahrene
Baumschutzbügel u.a. und in Abhängigkeit von den zur Verfügung stehenden personellen und
finanziellen Ressourcen abgearbeitet.

Da das Auftreten solcher Schäden nicht vorhersehbar ist, kann hier immer nur bei einem
entsprechenden Bedarf gehandelt werden. Ein eigenes Programm, wonach regelmäßig
Mängel erfasst und Instandhaltungsarbeiten ausgeführt werden, besteht nicht.

Unabhängig davon werden im Auftrag des Baureferates (Tiefbau) die Straßen in deren
Zuständigkeitsbereich begangen. Der Begehungsturnus ist je nach Straßenunterhaltsklasse

Abdruck

verschieden. Es gibt 4 Unterhaltsklassen - je nach Bedeutung der Straße (I=hoch; IV=untergeordnet):

- UK I Begehung 1* die Woche
- UK II Begehung 1* alle 2 Wochen (2* im Monat)
- UK III Begehung 1* im Monat
- UK IV Begehung 1* im Quartal (alle 3 Monate)

Die Straßenaufseher geben „grobe“ Mängel im Straßenbegleitgrün, wie zum Beispiel große Verschmutzungen oder umgefahrene Baumschutzbügel an das Baureferat (Gartenbau) weiter.

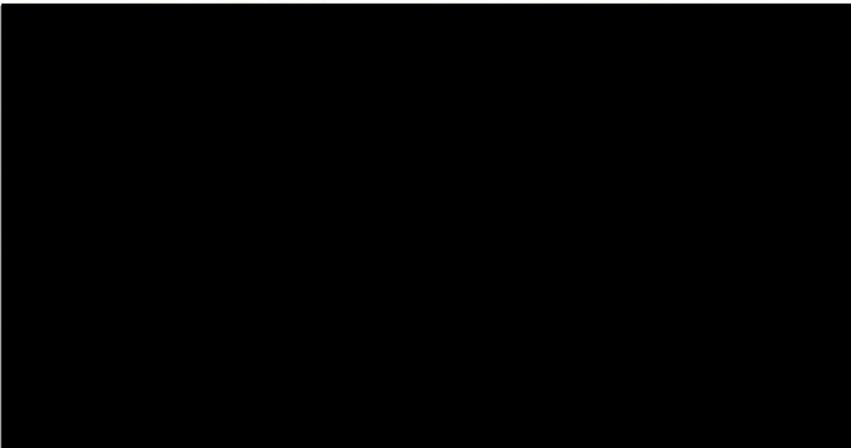
Selbstverständlich werden auch Mängel oder Schäden, die von der Polizei, der Anlagenaufsicht oder Dritten gemeldet werden, bearbeitet.

Ein Parkverstoß auf einem Grünstreifen wird durch die Kolleg*innen im KVÜ (Kommunale Verkehrsüberwachung)-Außendienst nach dem bundeseinheitlichen Tatbestandskatalog mit einem Verwarngeld von 15 Euro belegt; soweit dies länger als eine Stunde geschieht, mit 25 Euro.

Verwarnt werden kann durch die KVÜ der Parkverstoß als solches, nicht eine Beschädigung.

Der BA-Antrag Nr. 20-26 / B 05458 ist somit satzungsgemäß behandelt.

Mit freundlichen Grüßen



gez.